

ID	Ortschaft	Grundstück	Antrag	Entscheid
3.1	Filzbach	117	Umbenennung Wanderweg als "Fussweg innerhalb Baugebiet". Der Weg existiere nicht (wörtlich und rechtlich).	nicht berücksichtigt
19	Näfels	164	Die Teilfläche der Liegenschaft Nr. 164, Näfels, gegenüber dem Bach sei nicht der Zone Oe zuzuweisen sondern in der Landwirtschaftszone zu belassen.	nicht berücksichtigt
21.1	Näfels	Diverse	Die Archäologiezone soll nördlich und südlich der gesamten Länge der Letzi in einem Abstand von 10-12 Metern ausgeschieden werden.	teilweise berücksichtigt
32.3	Mollis	1464	Der Kinderskiflift auf der Unteren Armenrüti (Grundstück-Nr. 1016) wird neu im Skigebiet Schilt betrieben. Die Wintersportzone könnte daher um diesen Teil reduziert werden.	nicht berücksichtigt
32.4	Mollis	1464	Im Sinneder Transparenz ggü. den Bürgerinnen und Bürgern von Glarus Nord ist die Entschädigung für Ab- und Auszonungen zu quantifizieren und öffentlich zu kommunizieren. Weiter soll die die Kosten für allfällige Prozesse aufgrund Enteignungen ebenfalls geschätzt werden.	nicht berücksichtigt
33.1	Mollis	Biäsche	Auf S. 77 des NUPII Entwurfs listet die Gemeinde Glarus Nord ihre Entwicklungsschwerpunkte auf. Darauf fehlt der Standort Biäsche. Wir beantragen, diesen unbedingt im NUPII als Entwicklungsschwerpunkt aufzunehmen.	nicht berücksichtigt
70	Niederurnen	302, 1186	Bereinigung der Zonen von bisherigem Reitstall, bestehendem Sportplatz und Neubauprojekt Reitstall.	berücksichtigt
71	Mollis	2423	Bestätigung für Bestandesgarantie für Bauten und Anlagen (PP) ausserhalb Bauzone. Verschiebung des GWR in Richtung Norden.	nicht berücksichtigt
79	Niederurnen	348	Die gesamte Bauparzelle 348 ist als voll erschlossen zu kennzeichnen.	gegenstandslos
99.18	Glarus Nord		Verzicht auf Ausscheidung Skiabfahrts- und Skiübungsgeländezone	nicht berücksichtigt
99.23	Glarus Nord		Ausscheidung von Waldgebieten mit Wohlfahrtsfunktion	nicht berücksichtigt
99.27	Bilten, Mollis		Streichung zweier Landwirtschaftszonen für besondere Nutzung und entsprechende Anpassung BauR	nicht berücksichtigt
99.33	Glarus Nord		Anpassung Verkehrsflächen	nicht berücksichtigt
115	Bilten	505, 643	Bitte die Ausgleichsfläche gemäss Skizze für Bushaltestelle in die Bauzone nehmen.	nicht berücksichtigt
117.3	Filzbach	39	Der im Plan festgelegte Verlauf des Waldrandes reicht zu meinen Ungunsten zu nahe an die Liegenschaft Parzelle 39 heran. Ich beantrage, den Verlauf des Waldrandes zu korrigieren und diesen mit einer geraden Verbundung zwischen den Punkten 2 und 7 entlang.	gegenstandslos
117.4	Filzbach	37, 39, 655	In allen Plänen der NUP II sind die Zugangswege vom Schiessstand auf Parzelle 37 zu den Ställen auf den Parzellen 39 und 655 nicht mehr eingezeichnet. Ich beantrage alle Pläne der Planaufgabe NUP II mit den erwähnten Fusswegen zu ergänzen, so wie dies im GeoViewer des Kantons per dato bereits erfolgt ist.	nicht berücksichtigt
117.5	Filzbach	568	In allen Plänen der Planaufgabe NUP II und im GeoViewer des Kantons sind auf der Parzelle 568 drei projektierte Gebäude (Cottages) eingezeichnet. Ich beantrage die drei projektierten Gebäude (Cottages) in allen Plänen der Planaufgabe NUP II und im GeoViewer des Kantons zu löschen.	gegenstandslos
119.4	Glarus Nord		Dem Wald sollte nicht zusätzlicher Raum zugeschrieben werden. Waldfeststellungen sollte auf dem ganzen Gemeindegebiet auf dem ursprünglichen Raum der alten Nutzungspläne beibehalten werden. Ein konkretes Beispiel besteht in Bilten. Im Gebiet Elmen (Parzel 388) wird durch die Waldfeststellung eine Reduktion von Bauland in Kauf genommen. Die Waldgrenze ist zurückzusetzen und beim Objekt zu korrigieren.	nicht berücksichtigt
122	Mühlehorn, Obstalden		Ich beantrage deshalb, da in diesem Bereich auch im NUP II nichts vorgesehen ist, diese Wegverbindungen als geplante Fusswege in den NUP II aufzunehmen und dann natürlich auch zu realisieren (diverse Beilagen).	nicht berücksichtigt
126.4	Mühlehorn	276, 278, 279, 280, 282, 283, 284, 359, 363, 367	Die gesamte Uferzone am Bahnhof Mühlehorn soll mit einer Überbauungsplanpflicht überlagert werden.	nicht berücksichtigt
131.1	Glarus Nord		Überhänge Zonen W2b	nicht berücksichtigt
142.1	Glarus Nord		Art. 24, Abs. 2, Die bebaute Fläche umfasst sei wie folgt zu ändern: Hauptbaukörper (Art. 21) nicht berücksichtigt werden dabei Dachvorsprünge und Bauteile der Fassadengestaltung wie Brüstungen und Balkone, Erker und des gleichen.	nicht berücksichtigt
143.3	Näfels	2118, 2119	Die Überbauungsplan-Pflicht sei ersatzlos zu streichen.	berücksichtigt